



EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr Oliver Pfeffer

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
26.11.2009

Beantwortung der Anfrage AF-0033/2009

Sehr geehrter Herr Pfeffer,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Nach § 29 Abs. 1 und 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) obliegt dem Oberbürgermeister die Leitung der Verwaltung. Darunter fallen sowohl die Einführung der leistungsorientierten Entlohnung in der Verwaltung sowie die Umsetzung des internen Leitbildes hinsichtlich des Dienstrechtes. Daraus resultiert, dass der Stadtrat nicht zuständig und damit nicht auskunftsberechtigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister